

Ehrenmedaille des BDPH

Satzung über die Stiftung und Verleihung einer Ehrenmedaille des Bundes Deutscher Philatelisten e.V.

- §1 In Anerkennung von Verdiensten, die sich Personen (auch juristischen Personen und Personengruppen) um das Ansehen der Philatelie erworben haben, stiftet der Bund Deutscher Philatelisten e.V. eine Ehrenmedaille.
- §2 Die Ehrenmedaille besteht aus Bronze. Sie zeigt auf der Vorderseite das Relief einer Weltkugel mit einem aufgelegten Brief und die Unterschrift "BUND DEUTSCHER PHILATELISTEN - BDPH". Die Rückseite zeigt ein Tafelfeld zur Aufnahme des Namens des Geehrten und des Verleihungsjahres, darunter die Worte "IN ANERKENNUNG".
- §3 Die Ehrenmedaille wird durch den Vorstand des Bundes Deutscher Philatelisten und den Vorsitzenden des Verwaltungsrates verliehen. Die Verleihung erfolgt alle zwei Jahre, sie kann in diesem Zeitraum auch mehrfach vergeben werden.
- §4 Über die Verleihung der Ehrenmedaille wird eine Urkunde ausgestellt, die vom Präsidenten des Bundes Deutscher Philatelisten, dem Vizepräsidenten und dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates unterzeichnet ist.

In der Urkunde sind die Verdienste des Auszuzeichnenden festzuhalten. Der Präsident des Bundes Deutscher Philatelisten soll die Ehrenmedaille im Allgemeinen anlässlich des Bundes und deutschen Philatelistentages in Anwesenheit des Auszuzeichnenden überreichen, jedoch ist eine Überreichung auch bei anderen Gelegenheiten von Bundesveranstaltungen möglich. Der Präsident kann sich in Ausnahmefällen bei der Überreichung vertreten lassen.

- §5 Mit der Auflösung des Bundes Deutscher Philatelisten e.V. erlischt diese Stiftung.

Bonn, im Februar 2020

Rauhut-Literatur-Preis

Der Bund Deutscher Philatelisten e.V. verleiht den vom Auktionshaus Harald Rauhut in Mülheim a. d. Ruhr gestifteten Rauhut-Literatur-Preis für Arbeitsgemeinschaften im Bund Deutscher Philatelisten (BDPh) e.V. an Arbeitsgemeinschaften, die am ArGe-Literaturwettbewerb des BDPh teilnehmen.

1. Mit dieser Auszeichnung können bis zu drei Klassenbeste je Wettbewerbsklasse Ehrung und Würdigung ihrer Leistungen erfahren, deren Literatur sich in den vorhergehenden zwei Jahren durch besonders hochwertige Gestaltung und inhaltliche Ausprägung hervorgetan und qualifiziert haben.

Die Wettbewerbsklassen sind:

1. Monografien, Handbücher, Spezialkataloge
 2. Zeitschriften
 3. Websites
 4. E-Books
 5. E-Journals
2. Die Ehrung ist speziell für besondere Beiträge zur Förderung der Philatelie und Postgeschichte, für eigenständige intellektuelle und forschungsbasierte Gehalte der Arbeiten vorgesehen, wobei aber auch die optische Präsentation, Typografie, Druck und Layout eine mitentscheidende Bedeutung haben.
 3. Die Auszeichnung wird alle zwei Jahre vom Bund Deutscher Philatelisten e.V. in Anwesenheit des Stifters der Auszeichnung verliehen. Im Falle seiner Verhinderung nimmt eine andere von ihm zu berufene Persönlichkeit die Ehrung mit vor.
 4. Die Auszeichnung wird ausschließlich an Arbeitsgemeinschaften verliehen, die Mitglieder im Bund Deutscher Philatelisten e.V. sind.
 5. Die Durchführung der Literatúrausstellung im Rang 1 erfolgt gemäß den Ausstellungsbedingungen für Literatur.
 6. Der im Bundesvorstand zuständige Ressortleiter für Forschung und Literatur übernimmt die Koordination der Vorbereitung und Ausführung.
 7. Bewerbungsfrist für die Teilnahme ist der 30. April eines Jahres. Die Ausschreibung mit Bewerbungstermin und Versandadresse wird rechtzeitig in der Verbandszeitschrift „philatelie“ veröffentlicht.
 8. Die teilnehmenden Arbeitsgemeinschaften erhalten eine Urkunde. Die Preisgelder für die fünf Wettbewerbsklassen verteilen sich wie folgt:
 1. Preis - € 200
 2. Preis - € 150
 3. Preis - € 100Zusätzlich benennt die Jury noch einen Gesamtsieger der Ausstellung, der ein zusätzliches Preisgeld von € 500 erhält.

Sämtliche mit der Auszeichnung verbundenen Kosten trägt der Stifter des Preises.
 9. Die Ehrung hat in einem der Bedeutung der Auszeichnung angemessenen Rahmen, in der Regel während der Internationalen Briefmarkenbörse Sindelfingen, zu erfolgen.
 10. Die Verleihung erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges.

Bonn, den 25. November 2017

Alois-Wilhelm-Bögershausen-Preis

Satzung

In Würdigung der Verdienste des am 9. Dezembers 1976 in Wuppertal verstorbenen langjährigen Vorsitzenden des Verbandes der Philatelisten in Nordrhein-Westfalen e.V. und ehemaligen Vizepräsidenten des Bundes Deutscher Philatelisten e.V., die dieser durch die Gründung des Landesverbandes, durch Anknüpfung gutnachbarlicher Beziehungen zu den Verbänden in Belgien, Frankreich, Luxemburg und den Niederlanden sowie durch unermüdliche Arbeit im Kunstbeirat der Deutschen Bundespost, in der Stiftung zur Förderung der Philatelie und Postgeschichte e.V. und zum Besten der Jugendphilatelie erworben hat, wird der Alois-Wilhelm-Bögershausen-Preis geschaffen.

1. Der Alois-Wilhelm-Bögershausen-Preis wird an Angehörige des Bundes Deutscher Philatelisten verliehen, die sich um die Arbeit des Bundes auf seinen verschiedenen Tätigkeitsgebieten verdient gemacht haben und deren Wirken durch sichtbare Erfolge gekrönt wurde.
2. Der Alois-Wilhelm-Bögershausen-Preis besteht aus einer Medaille, deren Vorderseite das Bild Bögershausens, seinen Namen sowie das Geburts- und Sterbejahr trägt. Die Rückseite trägt die Inschrift: "Für hervorragende Verdienste auf dem Gebiet der Philatelie".
3. Der Preis kann alle zwei Jahre verliehen werden. Seine Verleihung soll anlässlich des Deutschen Philatelistentages erfolgen.
4. Der Alois-Wilhelm-Bögershausen-Preis kann sowohl an Einzelpersonen wie auch an Vereine oder Verbände des Bundes Deutscher Philatelisten verliehen werden. Die Verleihung erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges.
5. Die Vorbereitung und Auswahl für die Verleihung erfolgt durch ein Kapitel. Diesem gehören an:
 - der Präsident des Bundes Deutscher Philatelisten e.V.,
 - der Vizepräsident des Bundes Deutscher Philatelisten e.V.,
 - der Vorsitzende des Verbandes der Philatelisten in Nordrhein Westfalen e.V.,
 - der Vorsitzende des Verwaltungsrates des BDPH,Präsident des Kapitels ist der Präsident des Bundes Deutscher Philatelisten e.V., im Verhinderungsfalle der Vizepräsident.
Das Kapitel berät über eingereichte Vorschläge bzw. bringt eigene Vorschläge für eine Verleihung ein und entscheidet mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des BDPH-Präsidenten.
6. Über die Verleihung der Medaille erhält der Geehrte eine Urkunde, die von allen Mitgliedern des Kapitels unterzeichnet ist.
7. Die mit der Auszeichnung verbundenen Kosten trägt der Bund Deutscher Philatelisten e.V.

Bonn, im Februar 2020

Kalckhoff-Medaille

Satzung

- §1 Der "Bund Deutscher Philatelisten e.V." in Hamburg hat anlässlich des 90. Geburtstages des Nestors der deutschen Philatelie, Herrn Dr. Franz KALCKHOFF, am 30. November 1950 eine Medaille als Literaturpreis gestiftet. Über die Stiftung wurde eine Urkunde angefertigt und Herrn Dr. Kalckhoff überreicht, welcher verfügte, dass sie nach seinem Tode an den "Bund Deutscher Philatelisten e.V." zurückgelangen soll.
- §2 Die Medaille wird "Kalckhoff-Medaille" benannt. Sie zeigt auf der Vorderseite ein Relief-Bildnis von Herrn Dr. Kalckhoff und auf der Rückseite den Namen 1 des damit Ausgezeichneten. Sie wird in Silber geprägt und hat einen Durchmesser von 50 mm.
- §3 Die Medaille wird an solche Personen verliehen, welche sich besondere Verdienste auf dem Gebiet der deutschsprachigen Fachliteratur erworben haben. Die Verleihung kann in Abständen von zwei Jahren erfolgen und soll jeweils auf dem Deutschen Philatelistentag durchgeführt werden. Über jede Verleihung ist eine Ehrenurkunde anzufertigen, die von dem Vorsitzenden und dem Stellv. Vorsitzenden des "Bund Deutscher Philatelisten e.V." zu unterzeichnen ist.
- §4 Über die Verleihung entscheidet ein Kapitel, welches sich zusammensetzt aus:
1. dem Präsidenten des "Bund Deutscher Philatelisten e.V."
 2. dem Vizepräsidenten des BDPH
 3. dem Leiter der Bundesstelle Forschung und Literatur
 4. einem durch den Bundesvorstand berufenem Mitglied aus dem Kreis bisheriger Preisträger
- Zum Beschluss über die Verleihung ist eine einfache Mehrheit erforderlich. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des BDPH-Präsidenten.
- §5 Vorschläge zur Verleihung können im Verleihungsjahr von den Mitgliedern des Kapitels und den Mitgliedern des Bundesvorstandes und des Verwaltungsrates gemacht werden. Sie sind mit eingehender Begründung an den Vorsitzenden des BDPH einzusenden, welcher die Vorschläge den Mitgliedern des Kapitels zur Äußerung und Abstimmung zuleitet.
- §6 Die entstehenden Kosten trägt der "Bund Deutscher Philatelisten e.V."
- §7 Mit der Auflösung des "Bund Deutscher Philatelisten e.V." erlischt diese Stiftung.

Bonn, im Februar 2020

Richard-Renner Preis

- § 1 In Anerkennung der überragenden Verdienste des Wiederbegründers des Bundes Deutscher Philatelisten hat der Bundestag die Stiftung einer RICHARD-RENNER-MEDAILLE beschlossen.
- § 2 Die Richard-Renner-Medaille zeigt auf der Vorderseite das Bildnis von Richard Renner. Die Medaille trägt auf der Rückseite die Inschrift: Der Bund Deutscher Philatelisten dem verdienten Philatelisten. Über die Verleihung der Medaille wird ein Besitzzeugnis ausgestellt. Der Richard-Renner-Preis wird an Mitglieder des Bundes Deutscher Philatelisten verliehen, die sich auf organisatorischem Gebiet oder durch ihr beispielhaftes Wirken für die Belange der Deutschen Philatelie besondere Verdienste erworben haben.
- § 3 Die Verleihung geschieht durch ein Kuratorium auf dem Philatelistentag.
- § 4 Das Kuratorium für die Verleihung des Richard-Renner-Preises setzt sich wie folgt zusammen:
1. Präsident des Bundes Deutscher Philatelisten
 2. Vorsitzender des Verwaltungsrats,
 3. Vorsitzender (Vorsitzende) des Hamburger Vereins für Briefmarkenkunde, dessen Mitglied Richard Renner seit Jahrzehnten bis zu seinem Ableben gewesen ist.
- Das Kuratorium, dessen Einberufung dem Präsidenten des Bundes Deutscher Philatelisten obliegt, entscheidet mit Stimmenmehrheit.
- § 5 Vorschläge für die Verleihung des Richard-Renner-Preises können von den Landesverbänden und den Vereinen mit schriftlicher Begründung eingereicht werden. Die Kosten für die Verleihung der Richard-Renner-Medaille trägt der Bund Deutscher Philatelisten e.V.
- § 6 Mit der Auflösung des Bundes Deutscher Philatelisten e.V. entfällt die Stiftung des Richard-Renner-Preises.

Bonn, im Februar 2020

BDPh-Leistungspreis für Vereine und ArGen

§ 1 Der BDPh verleiht jährlich den BDPh-Leistungspreis für Vereine und ArGen. Dieser würdigt besondere Aktivitäten, wie zum Beispiel

- Öffentlichkeits- und Pressearbeit
- regelmäßige Veranstaltungen
- Forschungsleistungen und Publikationen
- Förderung der lokalen Post- und Heimatgeschichte
- Innovative Idee der Vereins- und ArGe-Arbeit
- Langjähriges, verdienstvolles und beispielhaftes Wirken

§ 2 Die Vergabe erfolgt pro Jahr an maximal 5 Vereine und ArGen. Vorschläge können jährlich über die Mitgliedsverbände an den BDPh gestellt werden.

§ 3 Über die Verleihung wird dem Verein bzw. der ArGe eine Urkunde ausgestellt. Außerdem erhält der Verein bzw. die ArGe eine Medaille verliehen.

§ 4 Die Verleihung findet entweder auf einer BDPh-Veranstaltung oder bei einer Veranstaltung des betreffenden Mitgliedsverbandes statt.

§ 5 Den Beschluss über die Verleihung treffen der Bundesvorstand und der Vorsitzende des Verwaltungsrates.

Bonn, im Februar 2020